

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 08.12.2016

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brandtner
Herr Brücher
Frau Dr. Esdar
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Heinrichsmeier
Herr Hüsemann
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nolte
Herr Rüsing

Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Henneke
Herr Hood
Herr Koyun
Frau Dr. Ober
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Frau Dederling
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberger	Geschäftsführung BfB-Fraktion
------------------	-------------------------------

Nicht anwesend:

Herr Knabe	SPD
Frau Jansen	CDU
Frau Keppler	Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er überreicht Herrn Beigeordneten Moss die Urkunde, mit der Herr Beigeordneter Moss mit Wirkung vom 01.01.2017 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten ernannt wird.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Die Linke zu dem Thema „Bürgerberatung“ ist unter TOP 2.1 auf die Tagesordnung zu nehmen.
2. Als Dringlichkeitspunkt wird auf die Tagesordnung genommen:
TOP 27.2 Benennung von Delegierten und Gästen zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.
Der bisherige TOP 27 wird dann TOP 27.1.
3. Von der Tagesordnung wird abgesetzt :
TOP 17 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 9.1 "Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für einen Bereich zwischen Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg
- Stadtbezirk Gadderbaum

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.--

Zu Punkt 2

Anfragen

Zu Punkt 2.1

Öffnungszeiten der Bürgerberatungen **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.12.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4107/2014-2020

Text der Anfrage:

Die Öffnungszeiten der Bürgerberatungsfilialen wurden z.T. dramatisch reduziert. Nach Meinung der Verwaltung könnten auch die nächstgelegenen Bürgerberatungen besucht werden, um den Bürgerservice zu nutzen bzw. um lange Wartezeiten zu vermeiden. Unabhängig davon, dass auch diese Bürgerberatungen bei kürzeren Öffnungszeiten dadurch einen größeren Arbeitsaufwand haben, sind sie in der Regel nicht fußläufig erreichbar. Die Nebenstellen der Bürgerberatungen in den Stadtbezirken Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Schildesche und Stieghorst haben einen Einzugsbereich von über 100.000 Personen. Bei ca. 10 km durchschnittlicher Entfernung ergeben sich dadurch etwa 2 Millionen Fahrkilometer für den Hin- und Rückweg. Dabei werden ca. 300 Tonnen CO₂ produziert.

In allen Bielefelder Bürgerberatungen wurden lange Warteschlangen beobachtet. Dabei waren die Sitzgelegenheiten im Wartebereich oft nicht ausreichend und die Menschen mussten sich im Freien aufhalten. Besonders für ältere und behinderte Mitbürger-innen ist das problematisch.

Frage:

Wie lässt sich die zusätzliche Verkehrsbelastung mit den Bielefelder Klimaschutzzielen vereinbaren?

Zusatzfrage 1:

In welchem Umfang wird deswegen der ÖPNV in den betroffenen Stadtbezirken ausgebaut?

Zusatzfrage 2:

Ist eine Erweiterung der Wartezonen in den Bürgerberatungen geplant?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass die Klimaschutzziele durch die eingeschränkten Öffnungszeiten der Bürgerberatungsfilialen nicht in Frage gestellt würden. Die Verwaltung stelle fest, dass Behördengänge häufig mit anderen ohnehin geplanten Tätigkeiten verbunden würden, sodass zusätzliche Wege nur in eingeschränktem Umfang anfielen.

Ein Ausbau des ÖPNV aufgrund der veränderten Öffnungszeiten der Bürgerberatungsfilialen sei nicht geplant.

Aussagen zur Wartesituation würden Bestandteil des Evaluationsberichtes sein, den die Verwaltung im Frühjahr vorlegen werde.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) bemängelt die seines Erachtens unzureichende Antwort. Er weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Veränderung der Öffnungszeiten wünschten und im Jahr

2013 insg. 200.000 Unterschriften und im Jahr 2015 in Brake 12.000 Unterschriften gesammelt worden seien, um die Veränderung zu verhindern. Ein Bürger habe für eine Personalausweisverlängerung 6 Stunden Wartezeit in Kauf nehmen und teilweise im Freien warten müssen. Dies sei für ältere und behinderte Menschen unzumutbar. Er appelliert an Herrn Oberbürgermeister Clausen, die Öffnungszeiten zu verlängern und auch am Nachmittag zu öffnen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) verweist auf einen Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg, die ebenfalls eine Erweiterung der bestehenden Öffnungszeiten der Bürgerberatung, auch auf den Nachmittag, für erforderlich halte. Sie bittet um Auskunft, wann mit dem Bericht der Verwaltung zu rechnen sei und ob geplant sei, daraus Rückschlüsse auf die Öffnungszeiten zu ziehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass der Evaluationsbericht im Frühjahr 2017 vorgelegt und er dann prüfen werde, ob Rückschlüsse auf die Öffnungszeiten gezogen werden könnten.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anträge

Zu Punkt 3.1

Übernahme der Konversionsflächen Sperberstraße (Antrag der Fraktion Die Linke vom 29.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4097/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) geht auf den nachfolgenden Antrag ihrer Fraktion ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Ankauf der Siedlung „Sperberstraße“ vorzubereiten und ein Konzept für die Schaffung von preiswertem Wohnraum für die Siedlung vorzulegen.“

Sie berichtet, dass sie über das Internet erfahren habe, dass zum 31.10. die Gebäude in der Sperberstraße von der Bundesanstalt Immobilienaufgaben (BIMA) als zurückgegeben gemeldet worden seien. Im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sei jetzt darüber informiert worden, wie der Konversionsprozess gestaltet werden soll und dass - bezogen auf die Sperberstraße - bereits Verhandlungen mit der BIMA geführt würden. Es müsse sichergestellt werden, dass die betreffenden Häuser tatsächlich über die Stadt Bielefeld einem günstigen Wohnungsmarkt zugeführt würden und bereits bestehende Konzepte in die Verhandlungen mit einfließen könnten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die BIMA in Aussicht gestellt habe, der Stadt Bielefeld über eine sogenannte Freigabeerklärung das Optionszugriffsrecht zum 31.10.2016 zu ermöglichen. Voraussetzung für eine Freigabeerklärung der BIMA sei aber die Erklärung von Bund und

Land, dass keine militärische Nutzung der Grundstücke geplant sei. Da dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen sei, habe die Stadt Bielefeld allerdings bis heute keine Freigabeerklärung erhalten. Aufgrund der Ankündigung der BIMA habe der Verwaltungsvorstand bereits Überlegungen angestellt und sich dafür ausgesprochen, den Wohnbereich Sperberstraße für soziale Wohnnutzung weiter zu entwickeln. Es seien daher Gespräche mit der BGW vorgesehen, um das städtische Optionsrecht über die BGW auszuüben und in der Siedlung Sperberstraße sozialen Wohnungsbau für preiswerte Wohnnutzungen zu ermöglichen. Nach Vorliegen der Freigabeerklärung und einem entsprechenden Beschluss der zuständigen politischen Gremien solle das Optionsrecht möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass sich aufgrund der Ausführung von Herrn Oberbürgermeister Clausen der Antrag ihrer Fraktion erledigt habe.

-.-.-

Zu Punkt 4

Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3882/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses folgenden

Beschluss:

1. Die Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden in der der Beschlussvorlage beigefügten Form mit folgender Ergänzung verabschiedet:

Bei Punkt „6. Bewilligung der Fördermittel und Nachweis“ wird als erster Satz eingefügt:

„Nach der Sichtung der Anträge durch das Vergabegremium (bestehend aus den Mitgliedern des Integrationsrates und dem Kommunalen Integrationszentrum) wird dem Integrationsrat ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt.“

2. Als Übergangsregelung für das Jahr 2017 wird die Antragsfrist auf den 31.01.2017 festgelegt.

3. Die Richtlinien treten mit Wirkung ab dem 08.12.2016 in Kraft. Bisherige städt. Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte treten mit Ablauf des 07.12.2016 außer Kraft.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 5 **KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4024/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Mittel in Höhe von 124.976,72 € für das Landesprogramm KOMM-AN NRW vom Integrationsrat unter Anwendung der benannten Kriterien verteilt werden.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH für die Kalenderjahre 2013 bis 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4075/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an der Begleichung der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2013 bis 2015 (voraussichtlich 140.250 € plus Zinsen) gegenüber der Wege durch das Land gGmbH mit rund 19.500 €.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld vom 28. Feb. 1996**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3633/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die sechste Nachtragssatzung zur „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld“ vom 28.02.1996 gem. Anlage 2 zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8

Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gGmbH an verschiedene Gesetzesänderungen

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 4006/2014-2020 und
4006/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gGmbH vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung zu.

Der Rat erwartet, dass die Entschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend der Regelungen des Public Corporate Governance Kodex veröffentlicht werden.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH und Änderung der Gesellschaftsverträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4020/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) stellt dar, dass in den zu beschließenden Gesellschaftsverträgen u. a. festgelegt werde, dass die Berichtspflicht des Aufsichtsrates der MVA sich an den Bestimmungen des Aktiengesetzes orientiere. Diese Formulierung widerspreche der immer wieder geforderten Transparenz der städtischen Beteiligungen mit einem fakultativen Aufsichtsrat. Daher werde ihre Fraktion den Verträgen nicht zustimmen. Die Beteiligung anderer Kommunen an der MVA halte sie aber für richtig.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bemerkt, dass die Aufsichtsräte vereinbaren könnten, zu bestimmten Entscheidungen auch die Öffentlichkeit zu informieren. Die MVA habe in dieser Hinsicht eine hervorragende Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Einen Widerspruch zu den Formulierungen in den Gesellschaftsverträgen sehe er hier nicht. Seine Fraktion teile die Auffassung, dass die Vorgehensweise, andere Gebietskörperschaften und Stadtwerke an der Müllverbrennungsanlage zu beteiligen, der richtige Weg sei, um kommunale Familien miteinzubeziehen. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage insgesamt zustimmen.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf von bis zu 14,07% der Anteile an der Interargem GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt den der Vorlage als Anlage beigefügten Gesellschaftsverträgen der Interargem GmbH, der MVA Bielefeld-Herford GmbH und der Enertec Hameln GmbH zu.**
- 3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**

Zu Ziffer 1-3, 4: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Beteiligungsbericht 2015 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3933/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) weist darauf hin, dass die Politik - um glaubhaft zu bleiben - sich insbesondere an Regeln halten müsse, die von

ihr selbst festgelegt worden seien. Er bemängelt, dass hinsichtlich des im Corporate Governance Kodex festgelegten Frauenanteils in den Aufsichtsräten (40 %) keine Fortschritte erzielt worden seien. Auch die Regelung, dass nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden sollen, würde nicht von allen Ratsmitgliedern eingehalten. Er werbe dafür, hier durch Neubesetzungen nachzubessern. Ferner spreche er sich dafür aus, im Beteiligungsbericht zu den einzelnen Gesellschaften neben der Angabe des öffentlichen Zwecks auch die strategische Zielsetzung der Beteiligung darzustellen.

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Entwurf Gesamtabschluss 2014 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4021/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2016 zur Übernahme von Zahlungspflichten aus einer noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4028/2014-2020

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) kritisiert, dass die Politik erst fünf Jahre nach Bekanntwerden des Fehlers informiert worden und auch die erste Rückzahlung der Fördermittel ohne Beteiligung der Politik erfolgt sei. Die Deckung der Ausgabe sei durch Minderausgaben beim Amt für Verkehr sichergestellt worden, was bedeute, dass beim Erhalt des Anlagevermögens und damit der Infrastruktur gespart worden sei, obwohl

dafür bereits seit Jahren zu wenig ausgegeben werde. Er frage sich, ob im Haushalt so viel Luft sei, dass eine halbe Million Euro weniger oder mehr gar nicht auffalle, welche Projekte wegen der Rückzahlung zurückgestellt oder gestrichen worden seien, ob die Bürgerinnen und Bürger nicht ein Recht darauf hätten, dass die gewählten politischen Vertreter/-innen über die Priorität von Maßnahmen entscheiden und ob die aktuellen Haushaltsberatungen überhaupt noch ernst zu nehmen seien. Neben dem Leiter des Amtes für Verkehr sehe er auch den Verwaltungsvorstand in der Verantwortung. Er appelliert, mehr Anstrengungen zur Pflege der politischen Kultur und der Demokratie insgesamt zu unternehmen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) gibt zu bedenken, dass die Ausschreibungen und die eingesetzte Technik sehr komplex geworden seien und Fehler daher nicht ausgeschlossen werden könnten. Die Verwaltung habe trotz des Fehlers sehr gut gearbeitet. Um künftig Fehler zu vermeiden, müssten das Land und der Bund aufgerufen werden, die Verfahren zu vereinfachen. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) dankt der Verwaltung, dass sie versucht habe, zu einer kostengünstigen Lösung zu kommen. Auf die Frage der BfB habe die Verwaltung in der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zu den bereits verausgabten 520.000 Euro u. a. schriftlich geantwortet, dass „eine Information bzw. Beteiligung der politischen Gremien erst nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens erfolgen solle“. Er bitte die Verwaltung zu erklären, warum eine Information der Politik nicht früher und erst zu einem von der Verwaltung festgelegten Zeitpunkt vorgenommen werden sollte.

Herr Beigeordneter Moss verweist auf die hinreichende Erörterung des Sachverhalts im Stadtentwicklungsausschuss. Die Einigung über die jetzt vorliegende Vereinbarung sei erst vor wenigen Wochen erzielt und der Betrag von 520.00 Euro im Jahr 2015 unter Vorbehalt zurückgezahlt worden. D. h., die Zahlung sei ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgt und das Geld könne zurückgefordert werden, wenn der Rat der Vereinbarung nicht zustimme. Da über das Gesamtpaket entschieden werden sollte, sei die Vorlage erst jetzt in die Gremien eingebracht worden.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass die Verwaltung nicht den Weg des Verwaltungsgerichtsverfahrens gewählt habe, sondern eine Vereinbarung mit dem Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) vorbereitet habe. Er schlage dem Rat vor, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion das vorgeschlagene Vorgehen für richtig halte und der Vorlage auch zustimmen werde. Seine Kritik richte sich ausschließlich darauf, dass 520.000 Euro anders als geplant ausgegeben und andere Projekte zurückgestellt worden seien, ohne die Politik zu beteiligen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass im Vollzug der Investitionen am Jahresende häufig Haushaltsausgabereste entstünden, weil sich z. B. Projekte verzögerten und Investitionen gar nicht umgesetzt werden könnten. Solche liquiden Mittel könnten eingesetzt werden, um -

wie in diesem Fall - wirtschaftliche Zinsvorteile zu nutzen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, dem Amt für Verkehr zur Erfüllung seiner aus einer mit dem NWL zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Zahlungspflicht in 2016 einen Betrag in Höhe von 2.735.634 € beim PSP-Element 11.12.04.02, Sachkonto: 52330000 außerplanmäßig bereitzustellen.
Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt i. H. v. 1.035.634 € aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen im Amt für Verkehr und 1,7 Mio. € aus Minderaufwendungen bei den Zinsen für Kassenkrediten.
2. Dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem NWL bezüglich der Rückforderung von Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der ÖPNV-Infrastruktur (Neubau einer Stadtbahn vom Hauptbahnhof bis Lohmannshof - Uni-Linie -) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 13

9. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4005/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 9. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2017 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 14 Leitlinien der kommunalen Sportentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3612/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt die von der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung erstellten Leitlinien der kommunalen Sportentwicklung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Handlungsfelder

- Sportfreundliche Stadt
- Organisationsentwicklung in Sportvereinen
- Personalgewinnung für den Sport
- Nichtorganisierter Sport
- Trendsport
- Verknüpfungen mit dem Schulsport
- Strukturen für den Leistungssport

die in den Leitlinien beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 06.12.2016 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 Stellenplan 2017 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3833/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt den von der Trägerversammlung beschlossenen Stellenplan (Anlage 1 der Vorlage).

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 9.1 "Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für einen Bereich zwischen Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg - Stadtbezirk Gadderbaum
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3884/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 18

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.02 "Bebauung am Hakenort" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort und dem L e n k w e r k q u a r t i e r - Stadtbezirk Mitte
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3975/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. III/3/25.02 werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (Ifd. Nr. 1-16) wird gemäß Anlage A 2 Pkt. 1
 - gefolgt (Ifd. Nr. 15a)
 - teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 5)
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 2, 7, 11, 15b).
3. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB (Ifd. Nr. 1-4) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2
 - teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 3a)
 - nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1a, 1b, 2a, 2b, 3b, 4a-4d, 4f)
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 2c, 2d, 4e).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. III/3/25.02 werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.02 „Bebauung am Hakenort“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort und dem Lenkwerkquartier wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 19

-.-.-

<u>Lutter-Offenlegung:</u>	<u>Aktueller</u>	<u>Sachstand</u>	<u>und</u>
<u>Handlungsalternativen</u>			

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 3935/2014-2020
 3935/2014-2020/1
 4120/2014-2020 und
 4121/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) begründet den Antrag ihrer Gruppe (Text s. nachfolgende Abstimmung). Die FDP-Gruppe könne sich vorstellen, der Vorlage zuzustimmen, wenn ein entsprechender Deckungsvorschlag für die zusätzlichen Kosten vorläge. Ihre Gruppe

schlage hierzu vor, auf die jährlich anfallenden Kosten für den Bezug von Ökostrom in Höhe von 100.000 Euro zu verzichten. Ferner halte sie es für notwendig, die Anlieger einzubeziehen und ihr Votum zu der Offenlegung der Lutter einzuholen.

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) geht auf den gemeinsamen Antrag von BfB und CDU (Text s. nachfolgende Abstimmung) ein. Er berichtet, dass Frau Beigeordnete Ritschel am 18.07.2013 im Rat ausgeführt habe, dass der Eigenanteil in voller Höhe von dem Verein pro Lutter e.V. zu erbringen sei und dass, wenn die Finanzierung nicht möglich sei, die Freilegung der Lutter nicht realisiert werde. Die Stadt Bielefeld würde ggf. lediglich die Unterhaltung im Rahmen der Gewässerunterhaltung tragen. Der Rat sei dieser Empfehlung mit einem einstimmigen Beschluss gefolgt. Er kritisiert, dass sich die Stadt Bielefeld nur drei Jahre später bei einem Haushaltsdefizit von über 56 Mio. Euro mit über 320.000 Euro an dem Projekt beteiligen wolle. Das Umweltdezernat habe die Fördervoraussetzungen falsch eingeschätzt; eine Förderfähigkeit aus Mitteln des Gewässerbaus mit einem Förderanteil von 90 % sei nicht gegeben. Durch die Umplanung und ein sich anschließendes neues Genehmigungsverfahren verschiebe sich zudem die Fertigstellung des Straßenraumes um mehr als zwei Jahre, was eine Zumutung für die betroffenen Anwohner/-innen sei. Die CDU-Fraktion fordere die schnellstmögliche Wiederherstellung der Ravensberger Straße, um die Belastungen für die Bewohner/-innen so gering wie möglich zu halten. Auch einen städtebaulichen Gewinn oder die Aufwertung der Stadtqualität sehe seine Fraktion nicht. Die Haushaltssituation lasse keine Möglichkeit zu, Gelder für „Nice-To-Have-Projekte“ auszugeben, zumal die Maßnahme bei den Anwohner/-innen sehr umstritten sei. Für seine Fraktion sei der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 bindend. Die CDU-Fraktion lehne eine Förderung der Offenlegung der Lutter aus städtischen Mitteln, die den Haushalt und damit den Steuerzahler zusätzlich belaste, ab. Den Anträgen der Koalition und der FDP werde sie nicht zustimmen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) ergänzt, dass der Stadt Bielefeld das Geld in Höhe von 320.000 Euro nicht zur Verfügung stehe. Das Land habe die beantragte Förderung mit der Begründung abgelehnt, dass die Baukosten zu hoch seien und der ökologische Wert zu gering sei. Jetzt einen anderen Landesfördertopf „anzuzapfen“ und den Ratsbeschluss zu kippen, sei kein Vorgehen zur politischen Glaubwürdigkeit der Koalition, sondern höchstens ein Wahlgeschenk an einige Bürgerinnen und Bürger. Die Haushaltssituation sei nach wie vor prekär und jede freiwillige außerplanmäßige Leistung müsse angezeigt oder durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushaltsplan ausgeglichen werden. Vorfälle wie die Fehlentwicklung beim Informatikbetrieb oder die Rückzahlungen wegen eines Vergabefehl原因 sowie auch die negative Entwicklung hinsichtlich der Gewinne bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH belasteten den Haushalt zusätzlich. Der Rat trage für alle Bürgerinnen und Bürger die politische Verantwortung und müsse bei jeder Entscheidung die gesamte Haushaltssituation berücksichtigen. Ihre Fraktion sehe keinen Grund von dem bisherigen Ratsbeschluss abzuweichen.

Frau Hellweg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass das Land

NRW entgegen der Erwartungen entschieden habe, dass eine Förderfähigkeit nach der Wasserrahmenrichtlinie nicht gegeben sei. Die Verwaltung habe daraufhin nach Handlungsalternativen gesucht und sehe jetzt die Möglichkeit, Stadtbaufördermittel aus dem Bereich Gebietserweiterung des Stadtumbaugebietes Nördliche Innenstadt zu gewinnen. Dadurch werde die Mitfinanzierung durch pro Lutter e.V. bei einem erforderlichen städtischen Anteil gesichert. Sie halte dieses Vorgehen für sinnvoll, auch wenn damit die Probleme der Finanzierung und der verlängerten Dauer der Baustelle verbunden seien. Mit dem Luttergrünzug würden im Sinne von Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit wesentliche Ziele der Grün-Stadtentwicklung verfolgt. Die Lutter sei stadtteilprägend und gestalterisch sowie ökologisch wichtig und würde Lebensqualität und Aufenthaltsqualität der Bürger/-innen verbessern. Das Vorhaben an der Ravensberger Straße entspreche der Forderung des gesamtstädtischen Planens und 320.000 Euro seien in einer Städteplanung, die das Klima und die Grünflächen in den Vordergrund rücke, nur ein kleiner Betrag. Das Geld werde sinnvoll und nachhaltig eingesetzt. Aufgrund der erneuten Antragstellung verzögere sich zwar die Bauzeit bis zur Offenlegung der Lutter, es bestehe jetzt aber die Möglichkeit ein Vorzeigeprojekt für die Stadt Bielefeld zu erarbeiten. Auch Anwohner/-innen, die das Vorhaben kritisch sähen und sich durch Baumaßnahmen benachteiligt fühlten, hätten ihr gegenüber geäußert, dass sie dem Grundprojekt zustimmen würden.

Herr Franz (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Grundsanierung des Kanals die einmalige Chance genutzt werden sollte, einen Teil der Lutter offen zu legen. Seine Fraktion sei damals - und auch heute noch - überzeugt, dass damit die Stadtqualität erhöht werde und Bielefeld ein Alleinstellungsmerkmal erhalte. Entgegen der damaligen Beurteilung, wonach die Gesamtmaßnahme förderungswürdig gewesen sei, habe das Umweltministerium seine Einschätzung geändert und hält eine Förderungsmöglichkeit jetzt nur im Grünzugbereich (nicht im bebauten Bereich) nach der Wasserrahmenrichtlinie für vorstellbar. Nunmehr ergebe sich die Option, über Städtebaufördermittel diese Maßnahme doch noch realisieren zu können. Da die Freilegung der Lutter eine Erhöhung der Stadtbildqualität und Aufwertung des Stadtquartiers darstelle, sollte sich die Stadt Bielefeld um Städtebaufördermittel für diese Maßnahme bewerben. Allerdings könnten diese Fördermittel nur beantragt werden, wenn die Stadt Bielefeld sich mit einem Anteil von 10% selbst beteilige. Seine Fraktion halte dies für eine qualitativ hochwertige und für das Stadtbild insgesamt aufwertende Maßnahme als einen vertretbaren Einsatz. Zu den Änderungsanträgen merkt Herr Franz an, dass die Belastung der Anwohner/-innen unbestritten sei, sich die Dauer aber in erster Linie durch die Sanierung des Kanals ergebe, die von vornherein mit 3 Jahren geplant worden sei. Die Einbahnstraßenregelung, der Straßenquerschnitt und die Parkplatzanordnung seien unabhängig von einer Freilegung der Lutter geplant worden, um Durchgangsverkehre zu vermeiden und eine attraktive Straße mit Baumanpflanzungen zu erhalten. Lediglich die Förderbedingungen hätten sich geändert.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) sieht seine in der Bezirksvertretung Mitte geäußerte Einschätzung, dass die im Rahmen der

Renaturierung von Fließgewässern angestrebte Verbesserung der Wasserqualität sich durch die Offenlegung in diesem dicht bebauten Bereich nicht einstellen werde, durch das Landesumweltministerium jetzt bestätigt. Auch könne er nicht nachvollziehen, dass die Koalition, die immer die Haushaltskonsolidierung anmahne und beim Hörgeschädigtenzentrum eine Kürzung um 6.000 Euro verabschiedet, die Auflösung der Intensivkinderhorte durchgesetzt und eine Deckelung der Sachleistungen bei den Jugendhilfeträgern beschlossen habe, jetzt plötzlich 320.000 Euro für die Offenlegung der Lutter übrig habe. Wie die FDP-Gruppe es jetzt beantrage, habe auch seine Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte am 27.06.13 vorgeschlagen, die Anwohner/-innen zu befragen. Insofern könne er der Ziffer 1 des Antrages der FDP-Gruppe zustimmen, nicht aber der Ziffer 2. Ansonsten seien einige Punkte, wie die Höhe der Folgekosten der Offenlegung oder die Frage der Verkehrssicherungspflicht noch nicht ausreichend geklärt. Seines Erachtens dürfe sich die Stadt Bielefeld bei ihren Entscheidungen und Planungen nicht von Stiftungen beeinflussen lassen. Er persönlich spreche sich gegen die Offenlegung der Lutter aus.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) verweist auf die bisherigen Beratungen und Beschlüsse und spricht sich für die Offenlegung der Lutter aus. Der Stand der weiteren Detailplanungen solle noch einmal in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden, auch weil der jüngste politische Streit zur Verunsicherung geführt habe. Ziel sollte es insbesondere sein, die Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger durch die weiteren Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten und sie hinsichtlich der Aufwendungen und Termine genau zu unterrichten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) kritisiert, dass keine der Vorrednerinnen/keiner der Vorredner einen Deckungsvorschlag habe nennen können. Wie beantragt, müssten die Anwohner/-innen befragt werden. Nur wenn ein Deckungsvorschlag vorliege und die Anwohner/-innen die Maßnahme wünschten, werde die FDP-Gruppe das Projekt unterstützen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) weist daraufhin, dass Landesmittel auch Steuergelder seien und problematisiert das Argument „Stadtteilprägend“, das bei mangelnder Pflege der Grünanlage eher negativ zu werten sei. Auch bezweifle er, dass die Verwaltung, die laut Antwort der Anfrage zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz völlig ausgelastet sei, die Umplanung und Neubearbeitung der Fördermittel zeitnah umsetzen könne. Er halte den gemeinsamen Antrag von CDU und BfB als den einzig sachgerechten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht noch einmal deutlich, dass sich an der Planung nichts geändert habe, sondern nur die Förderbedingungen verändert worden seien. Während ursprünglich von einer Förderung nach der Wasserrahmenrichtlinie für den gesamten Bereich in Höhe von 90 % ausgegangen worden sei, bei der die fehlenden 10 % von pro Lutter e.V. getragen und die Stadt Bielefeld keinen Beitrag hätte leisten müssen, komme nunmehr noch eine Städtebauförderung in Betracht. Die Förderung betrage hierbei jedoch nur 80 % und die Stadt Bielefeld sei verpflichtet, 10 % der Kosten zu

übernehmen. Seine Fraktion sei der Überzeugung, dass es sich wegen der bereits dargelegten Gründe lohne, die 10 % für die Offenlegung zu investieren. Die Gegenargumentation, dass dafür z.B. Kindergärten geschlossen werden müssten, sei unsachlich.

Herr Franz (SPD-Fraktion) ergänzt, dass, da die Planung für die Offenlegung der Lutter beschlossen worden sei, die Gestaltungsfrage nicht zur Diskussion stehe. Wenn die Verwaltung gebeten werde, Städtebaufördermittel zu beantragen und dafür das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend zu erweitern, bedeute dies keine Neuplanung. Die Maßnahme sei ein Gewinn für die Stadtentwicklung im Innenstadtbereich. Es werde nicht - wie behauptet – eine Betonrinne geplant, sondern um den Gewässerlauf erlebbar zu machen, werde ein Wasserlauf nachgebaut.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erwidert, dass seine Fraktion bereits 2013 die „Betonrinne“ abgelehnt habe. Schon damals habe sich ein Großteil der Anwohner/-innen dagegen ausgesprochen. Die notwendigen Aufwendungen in Höhe von 320.000 Euro könnten nur durch höhere Schulden oder das Streichen von anderen Projekten finanziert werden. Es sei den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber nicht ehrlich, andere Maßnahmen mit Verweis auf die Konsolidierungsliste wegen fehlenden Geldes im Haushalt abzulehnen und hier plötzlich entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erläutert, dass ihre Fraktionsmitglieder zur Offenlegung der Lutter unterschiedlicher Meinung seien. Sie sehe in der Maßnahme eine Aufwertung der Straße, die zwar als ein „Nice-To-Have-Vorhaben“ zu werten sei, für die es aber jetzt eine einmalige Chance der Realisierung gebe. Auch wenn sie persönlich dafür stimmen werde, müsse sich die Koalition vorwerfen lassen, dass sie hier 320.000 Euro aufbringen wolle, an anderer Stelle, insbesondere im sozialen Bereich, aber fälschlicherweise spare.

Frau Hellweg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont nochmals, dass durch die Offenlegung der Lutter ein Beitrag zur Ökologie geleistet werde und bittet zur Abstimmung zu kommen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld mit der Entscheidung zur Kanalsanierung in Form der Inliner-Lösung (Ravensberger Straße, ab Teutoburger Straße) dem Verein pro Lutter e.V. bereits entgegengekommen sei, da bei einer offenen Bauweise an dieser Stelle laut Aussage des Vereins keine Förderung möglich gewesen wäre.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass es gute Gestaltungsvorschläge, auch für die „Betonrinne“ gebe. Die Stadt Bielefeld habe ihre Strategie dahingehend geändert, dass sie seit einigen Jahren erneut Städtebauförderungsanträge stelle, um wieder Stadtentwicklungsakzente in den Ortsteilen setzen zu können. Mit dem Einsatz von 320.000 Euro werde eine Investition in Höhe von 5,4 Mio. Euro in die Infrastruktur der Stadt ermöglicht, was einem Verhältnis von 1:17 entspreche. Da es sich um investive Gelder handele, würde auch nicht der Sozialhaushalt belastet. Die Mittel würden ausschließlich in

Konkurrenz zu anderen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 stehen, was aber, da er mit weiteren anderen Fördermitteln des Bundes und des Landes rechnen, kein Problem darstellen werde. Er werde der Vorlage zustimmen.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 08.12.2016

1. Die Verwaltung führt eine Befragung aller durch eine Lutteroffenlegung in Bauabschnitt II betroffenen Anwohner durch.
2. Die durch die Stadt zu tragenden Kosten für die Baumaßnahme (derzeit geschätzt 320.000 €) werden im Falle eines positiven Votums der Anlieger durch den Verzicht auf den Bezug von Ökostrom durch die Stadt Bielefeld gemäß Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 30.06.2016 (jährliche Kosten von ca. 100.000 €) gedeckt.

Zu Ziffer 1: - bei 8 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Ziffer 2: - bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von BfB und CDU vom 08.12.2016:

Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 18.07.2013, keine städtischen Mittel für die Offenlegung der Lutter einzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch offenen Arbeiten abzuschließen und die Ravensberger Straße zeitnah wieder herzustellen.

- bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Entsprechend der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ratsbeschluss vom 18.07.2013 wird im Hinblick auf die im Punkt 2 des damaligen Beschlusses ausgeschlossene finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld an einer Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wie folgt geändert:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 2 für die Offenlegung der Lutter im zweiten Bauabschnitt der bebauten Ravensberger Straße weiter zu verfolgen und eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel des Landes NRW zu erreichen.**
- 2. Für eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel ist das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend zu erweitern. Hierzu sind die notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien vorzubereiten.**

3. Sollte es zu keiner Förderung aus Städtebaufördermitteln kommen, oder sollte der Verein Pro Lutter die Eigenmittel nicht aufbringen können, dann wird von einer Finanzierung des Projektes aus dem städtischen Haushalt abgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 20

Johannisbachtal – Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet (Beschluss des AfUK aufgrund des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 22.11.2016)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 4100/2014-2020 und
4119/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt zu dem vorliegenden Antrag der FDP-Gruppe den rechtlichen Hinweis, dass ein Bürgerentscheid oder Ratsbürgerentscheid zur Änderung des Landschaftsplanes Ost und zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Johannisbachaue gem. § 26 Abs. 5 Nr. 4 GO NRW unzulässig sei und dass er einen entsprechenden Beschluss des Rates ggf. beanstanden müsse. Der gesamte Wortlaut der Stellungnahme ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) begründet den Antrag ihrer Gruppe (Text s. nachfolgende Abstimmung). Sie gehe davon aus, dass das Problem der rechtlichen Zulässigkeit im Vorfeld gelöst werden könne. Mit ihrem Antrag gehe es um die grundsätzliche Fragestellung, ob die Bürgerschaft hinsichtlich der Weiterführung des Projektes „Untersee“, das seit über 40 Jahren diskutiert werde, für das die Stadt Bielefeld schon viel Geld ausgegeben habe und für das die Bürger/-innen eine Vision entwickelt und viel Engagement aufgebracht hätten, befragt werden solle. Auch wenn die Finanzierbarkeit umstritten sei, könne es nicht sein, dass die Koalition mit ihrer knappen Mehrheit im Rat das Projekt „beerdige“. Sie empfinde dies als undemokratisch und als Machtmissbrauch. Ihres Erachtens bestehe keine Notwendigkeit, Naturschutz zu schaffen, es sei denn, man wolle den Untersee verhindern. Sie schlage vor, die Bürgerschaft im Rahmen der Landtagswahl zu fragen, ob die Option Untersee erhalten werden solle oder nicht. Diese Befragung sei eine faire und demokratische Lösung und würde die Situation befrieden.

Herr Gödde (SPD-Fraktion) betont, dass es einen Untersee mit Badewasserqualität an dieser Stelle nie geben könne. Er zitiert aus dem Konzept „Johannisbachtal-Obersee, Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet“, in dem

gesagt werde, dass „die Erholungslandschaft am Obersee und das Johannisbachtal eines der attraktivsten Bielefelder Naherholungsgebiete seien, in dem auf engem Raum eine Parklandschaft an einem See mit vielfältigem landschaftsbezogenen Freizeitangeboten und eine vielfältige und artenreiche bäuerliche Kulturlandschaft in unmittelbarer Nähe zu den Siedlungsgebieten erlebt werden könne“. Diese Ansicht würden nicht nur er, sondern einige Bürgerinnen und Bürger und die gesamte Koalition teilen. Das Konzept beschreibe drei Erholungsräume: 1. die Parklandschaft am Obersee und der Obersee selbst, 2. das Areal rund um die Heckrind-Weiden und 3. das neu einzubeziehende Gebiet zwischen Hof Jerrendorf und Brake. Es sei jetzt vorgesehen, einen Arten- und Biotopschutz zu erreichen, den Naturraum erlebbar zu machen, die alte bauliche Kulturlandschaft zu erhalten, die extensiven Weiden zu bewirtschaften, den Johannisbach östlich des Hofes Jerrendorf zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu renaturieren, Streuobstwiesen anzulegen und Gehölze zu pflegen. Ferner sollen der Erholungswert durch neue Wegeverbindungen, neue Parkplätze, Querungshilfen, Reitwege, einem Aussichtsturm u. a. erhöht werden sowie die Freizeitangebote und Sport im Bereich des Obersees weiter ausgebaut werden. Dafür müsse jetzt auf der Grundlage des Grobkonzeptes ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Ost eingeleitet, der naturnahe Ausbau des Johannesbaches auf Grundlage des Maßnahmenkonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt und der Regionalplan bei der Bezirksregierung geändert werden.

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) erklärt, dass sich seine Fraktion für den Status quo einsetze, d. h. für den Erhalt der Fläche für die zukünftigen Generationen. Das „Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet“ sei lediglich ein Naturschutzentwicklungskonzept, weil es nur auf Hypothesen basiere und der Hoffnung, dass sich schützenswerte Arten niederlassen. Er kritisiert, dass der Hochwasserschutz keine Beachtung finde, auf Objektschutz gesetzt werde, Zäune wie beim Töpker Teich nicht auszuschließen seien und die Stadt zukünftig nicht mehr mitbestimmen könne, da die Entscheidungen die Untere Landschaftsbehörde treffe. Positiv seien nur die ufernahen Sitzgelegenheiten, die hinzukämen. Das Gebiet unter Naturschutz zu stellen sei ein überflüssiger Schritt und durch die ausgegebenen Millionen für den Ankauf der Flächen entstünde das wohl teuerste Naturschutzgebiet Deutschlands. Zum Antrag der FDP werde sich die CDU-Fraktion enthalten, weil sie eine Befragung erst zu einem späteren Zeitpunkt für sinnvoll halte.

Herr Klemme (BfB-Fraktion) hebt hervor, dass seine Fraktion für Naturschutz sei, aber gegen die Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Johannisbachaue. Die Erhöhung der Artenvielfalt sei bisher auch ohne Ausweisung eines Naturschutzgebietes gelungen. Die für ein Naturschutzgebiet notwendige Änderung des Regionalplanes sowie auch die Überwachung der einschränkenden Regelungen, die für ein Naturschutzgebiet aufzustellen seien, würden Personal binden und Kosten verursachen. An dem erhöhten Personalaufwand seien bereits viele Naturschutzgebiete in Deutschland gescheitert; der Zustand der ausgewiesenen Flächen habe sich nachweisbar verschlechtert. Seine Fraktion wolle es der Natur selbst in die Hand geben, sich weiter zu entwickeln und wolle mit Unterstützung des Umweltamtes die Natur für

den Menschen wieder erlebbar machen. Die BfB-Fraktion werde den Ziffern 1 und 3 der Beschlussempfehlung nicht zustimmen; sie beantrage daher getrennte Abstimmung der Ziffern 1 bis 4.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion sich entschieden habe, die Kulturlandschaft im Johannisbachtal und am Obersee zu schützen und entgegen der CDU-Fraktion eine ökologische Aufwertung des Gebietes wolle. Im Rahmen eines Monitorings habe die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld festgestellt, dass sich die Flächen des Beweidungsprojektes zu einem struktur- und artenreichen Grünlandkomplex entwickelt hätten und innerhalb weniger Jahre sich ein hoher Reichtum an Pflanzen- und Tierarten eingestellt habe, von denen etliche nicht nur im Raum Bielefeld, sondern in ganz NRW selten geworden seien. Tatsächlich hätten sich Tierarten wie Feldlerche, Rebhuhn und Feldsperling vermehrt und die Zahl der geschützten Pflanzenarten sei im Bereich der Feuchtwiesen von 32 auf 49 gestiegen. Dies mache die Wertigkeit des Gebietes deutlich. Besucherinnen und Besuchern gefiele an Bielefeld insbesondere die Vielfalt der Grünanlagen in der Stadt und die Art und Weise, wie man damit umgehe. Mit dem heutigen Beschluss werde ein Zeichen gesetzt, dass Bielefeld die Landschaft schützen und sorgfältig und bewusst mit ihr umgehen wolle.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass es sich um die Weiterentwicklung eines außergewöhnlichen Gebietes handle, in dem es über 200 verschiedene Tier- und Pflanzenarten gebe und in der die Artenvielfalt zugenommen habe. Die Idee des Untersees wäre in den letzten 40 Jahren umgesetzt worden, wenn sie realistisch und finanzierbar wäre. Seine Fraktion werde dem Konzept zustimmen und den Antrag der FDP-Gruppe ablehnen.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erläutert, dass der Obersee und die Johannisbachaue zusammen einen stark frequentierten Grünzug bilden würden, der sowohl für die Naherholung am Nordrand der Stadt als auch für die Naturentwicklung von großer Bedeutung sei. Nach einer breiten Bürgerbefragung des NABU Bielefeld würden bei den Wünschen zum Obersee naturbezogene Interessen im Vordergrund stehen (1. Erhöhung der Naturvielfalt, 2. die bisherige Nutzung nicht verändern, 3. mehr Informationsangebote zur Natur). Nur eine sehr kleine Minderheit wünsche sich zusätzliche sportliche oder kommerzielle Freizeitangebote. Die Gruppe Bürgernähe/Piraten schließe sich dem eindeutigen Bürgervotum an und wolle, dass die Johannisbachaue als naturverträgliches Naherholungsgebiet entwickelt werde. Daher stimme sie der Vorlage zu.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) berichtet, dass der Obersee sich größter Beliebtheit erfreue und der Wunsch nach großen Wasserflächen die Frage aufwerfe, ob man den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern nicht weitere Flächen für die Freizeitnutzung zur Verfügung stellen müsse. Auch wenn dies zurzeit nicht finanzierbar wäre, könnten sich perspektivisch aber immer mal neue Entwicklungen ergeben. Er habe die Sorge, dass wenn jetzt das Naturschutzgebiet eingerichtet werde, das Gebiet aufgrund der Schutzwürdigkeit irgendwann eingezäunt und die

Bevölkerung ausgeschlossen werden müsse. Da dies eine falsche Entwicklung und die Natur dann hier nicht mehr erlebbar sei, werbe er darum, den Status quo zu belassen.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 07.12.2016:

1. Ziffer 1 wird wie folgt abgeändert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 GO NRW am Tag der Landtagswahl (14. Mai 2017) mit der Frage vorzubereiten, ob die Verwaltung beauftragt werden soll, auf der Grundlage des Grobkonzepts (Vorlage 3466/2014 – 2020) ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.“

2. Ziffer 2) – 4 werden gestrichen.

- bei 2 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Grobkonzeptes (siehe Vorlage 3466/2014-2020) ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.**
- 2. Die Verwaltung wird auch beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbachs auf der Grundlage des Maßnahmenkonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Vorlage 3784/2014-2020) vorrangig voranzutreiben.**
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung zu bitten, die erforderlichen Änderungen des Regionalplans vorzunehmen.**
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zu prüfen und ggf. in das Konzept einzuarbeiten.**

Zu Ziffer 1,3: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 2,4: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 21

30. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3822/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage der Vorlage beschlossen.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 22

7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3823/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird gemäß Anlage der Vorlage beschlossen.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 23

36. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3762/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 36. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von

Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I der Vorlage.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24

9. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3758/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 9. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gemäß Anlage I der Vorlage.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25

15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3761/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2015 gemäß Anlage I der Vorlage.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember

2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2017 unverändert fort.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 26

40. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 40. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I der Nachtragsvorlage.

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 27.1

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)

Es liegen keine Umbesetzungsanträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 27.2

Benennung von Delegierten und Gästen zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4092/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt benennt die folgenden Delegierten und Gäste zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30.05.-01.06.2017 in Nürnberg:

Stimmberechtigte Delegierte

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. Frau Regine Weißenfeld | SPD Fraktion |
| 2. Herr Ralf Nettelstroth | CDU Fraktion |
| 3. Frau Hannelore Pfaff | Fraktion B90/Grüne |
| 4. Frau Barbara Schmidt | Fraktion Die Linke |

Gäste ohne Stimmrecht

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Herr Detlef Werner | CDU Fraktion |
| 2. Frau Barbara Pape | BfB |
| 3. Herr Michael Gugat | Bürgernähe/Piraten |

- einstimmig beschlossen -

Oberbürgermeister Clausen
(Vorsitz)

Stude
(Schriftführung)